

Kiesen

Verkehrsbeschränkung Dorfgebiet

Tempo-30-Zone

Der Gemeinderat Kiesen verfügt, gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 (SV), mit Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung:

Zone Bahnhofstrasse

Zonensignalsation 30 km/h

Im Dorfgebiet zwischen Bernstrasse und Autobahn A6 wird zur Verkehrsberuhigung eine Tempo-30-Zone eingeführt.

Abgrenzung (alle Strassen inklusive):

- Bahnhofstrasse
- Museumweg
- Sagiweg
- Chaletweg
- Ringstrasse
- Postweg
- Allmendstrasse
- Effingerstrasse
- Eustrasse
- Birkenweg
- Chisemattweg
- Dorfmatte
- Mattenweg
- Chllnaustrasse
- Jabergstrasse

Der Plan, das Verkehrsgutachten und die Zustimmungsverfügung des kantonalen Tiefbauamtes können in der Gemeindeverwaltung Kiesen eingesehen werden.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 67 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Kiesen, 30. April 2013

Der Gemeinderat